

Leitbild

für die kirchlichen Friedhöfe in Mönchengladbach
Fassung 16.11.2009

Präambel

Kirchliche Friedhöfe sind von je her Teil des Bildes und der Geschichte der Stadt Mönchengladbach. Die neun katholischen und die vier evangelischen Friedhöfe sind die Orte, an denen die Gemeinden ihre Verstorbenen und deren Angehörige, sowie Menschen zur letzten Ruhe betten, die den Wunsch dahingehend geäußert haben. Sie sind als Orte des öffentlichen Gedenkens an die Toten unverzichtbar. Friedhöfe sind ein wesentlicher Bestandteil des Gemeindelebens und ein Dienst an der Gesellschaft. Ihre Erhaltung hat einen hohen Stellenwert. Die Friedhöfe und die Art und Weise, in der sie betrieben und gestaltet werden, geben den Kirchen in der Öffentlichkeit ein Gesicht und prägen damit das Bewusstsein der Menschen.

Friedhöfe sind unübersehbare Hinweise dafür, dass der Mensch sterblich und vergänglich ist. Sie sind aber auch Orte, an denen die frohe Botschaft verkündigt wird: „Christus hat dem Tod die Macht über das Leben genommen und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht.“ (2.Tim 1,10) So werden gerade kirchliche Friedhöfe zum Ort des Bekenntnisses zu dem Gott, „der die Toten lebendig macht und das, was nicht ist, ruft, dass es sei“. (Römer 4,17) Aus dieser tragenden Hoffnung erhält alle Arbeit auf kirchlichen Friedhöfen, wie auch ihre Gestaltung, Richtung und Weisung: Maßstab unseres Handelns ist in allem die Barmherzigkeit Gottes, der sich unserer Todverfallenheit erbarmt hat. Verstorbene Menschen würdig zu bestatten, wie auch Trauernde zu trösten, sie zu begleiten und sie in ihren menschlichen Bedürfnissen ernst zu nehmen, ist ein Werk der Barmherzigkeit. Jesus Christus sagt: „Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist.“ (Lukas 6,3)

1) Selbstverständnis

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen begegnen den Hinterbliebenen einfühlsam und unterstützen sie in ihrem Trauerprozess.

Sie machen auf die Angebote der Trauerbegleitung vor Ort und auf die Ansprechpartner der Kirchen für Trauerbegleitung aufmerksam.

Die Friedhofsatzungen und -ordnungen sind positiv und leicht verständlich formuliert.

Die Friedhofsträger nehmen ihre Pflichten als Arbeitgeber ernst: Kirchliche Friedhofsträger bieten ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern professionelle Fortbildung, die Möglichkeit zur Weiterentwicklung ihrer kommunikativen Kompetenz und spirituelle Orientierung an.

Dem ehrenamtlichen Engagement wird Wertschätzung entgegen gebracht und es wird in der Öffentlichkeit angemessen dargestellt.

Trägervertreter sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bieten eine professionelle Dienstleistung an. Sie sind in allen fachlichen Fragen kompetent. ‚Kunden‘-orientierung und partnerschaftliche Kommunikation sind selbstverständlich.

2) Belegung

Kirchliche Friedhöfe in Mönchengladbach sind vom heutigen Verständnis konfessionsverbindender Familienverhältnisse her grundsätzlich ökumenisch ausgerichtet. Wer im Leben verbunden war, darf im Tod nicht getrennt werden. Alle in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) zusammengeschlossenen Kirchen und christlichen Gemeinden haben ein Anrecht, ihre Mitglieder und deren Angehörige auf den kirchlichen Friedhöfen zu begraben. Einschränkungen werden nur aus praktischen Gründen (z.B. begrenzte Kapazität) gemacht. Ebenso **können** dort im Ausnahmefall Konfessionslose begraben werden, wenn dies ihrem letzten Willen entspricht bzw. die Angehörigen darum bitten.

3) Begräbnisse

Es besteht Sarg- bzw. Urnenzwang.

Sofern es eine Trauerhalle oder Friedhofskapelle gibt, werden die Angehörigen in den Tagen vor der Beerdigung ermutigt, sich am offenen Sarg von den Verstorbenen in Ruhe zu verabschieden.

In den Trauerhallen bzw. Pfarrkirchen steht ausreichend Zeit für den Gottesdienst zur Verfügung.

Zu jedem Begräbnis auf einem kirchlichen Friedhof gehört ein Ritual der Kirche, dem der oder die Verstorbene angehört haben. Die Gestaltung liegt in der Verantwortung des zuständigen Pfarrers oder der Pfarrerin oder der von den jeweiligen Kirchen Beauftragten.

Für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) steht immer die Friedhofskapelle bzw. die Kirche zur Verfügung.

Sollte im Ausnahmefall kein Gottesdienst gewünscht werden, erwarten die Träger trotzdem, dass der Abschied in einer würdigen Feier vollzogen wird. Die Feier kann nur von einer Person geleitet werden, die das Vertrauen des Trägers hat. Es ist dann in jedem Fall eine Erlaubnis einzuholen. Sollte dann die Benutzung der Kapelle bzw. der Pfarrkirche gewünscht werden, stellt der Träger sicher, dass die Würde des Raumes gewahrt und christlichen Überzeugungen Respekt entgegengebracht wird.

4) Grabstätten

Kirchliche Friedhöfe in Mönchengladbach bieten Sarg- und Urnengräber an; haben keine Aschestreifelder;

werben für die Kennzeichnung der Grabstätte mit christlichen Symbolen, dem Namen und den Lebensdaten der Verstorbenen. Sie betonen die tiefe Bedeutung des Namens, der mit unserem „Beim-Namen-gerufen-sein von Gott“ (Jesaja 43,1) zur unveräußerlichen Würde auch eines verstorbenen Menschen gehört. Die namentliche Kennzeichnung der Grabstätten hat nicht nur eine private Bedeutung, sondern weist darauf hin, dass die Toten Teil einer christlichen und einer zivilen Gemeinschaft waren und sind. Die Trauer des Menschen braucht einen konkreten Ort. Für viele ist es hilfreich, wenigstens den durch Namensplatte gekennzeichneten Begräbnisort aufsuchen zu können. Es hilft vielen Angehörigen, Trauergefühle zu verarbeiten, wenn sie ihre Verbundenheit mit dem verstorbenen Menschen durch die Pflege eines Grabes zum Ausdruck bringen können;

bieten all denjenigen, die keine aufwendige Grabpflege möglich machen können oder wollen, auch Bestattungsmöglichkeiten ohne oder mit nur geringem Pflegeaufwand an.

5) Finanzierung und Gebühren

Kirchliche Friedhöfe

erhalten keine Kirchensteuermittel oder öffentliche Gelder. Sie müssen Kosten deckend arbeiten. Sparsamkeit ist selbstverständlich. Sie verzichten auf große Parkanlagen mit hohem Pflegeaufwand, streben kurze Dienstwege, kleine Verwaltungen, fördern Eigeninitiative und werden oft von ehrenamtlichem Engagement getragen;

ermöglichen Bestattungen zu moderaten Gebühren;

auch wenn das Ordnungsamt die Bestattungspflicht übernimmt, wird in jedem Fall eine würdige Bestattung ermöglicht.

6) Kooperationspartner

Die Träger kirchlicher Friedhöfe

sind zuverlässige Kooperationspartner;

pflegen gute Kontakte zu den ortsansässigen Bestattern, Gärtnern und Steinmetzen. Sie treffen mit ihnen klare Absprachen;

vergeben Aufträge möglichst an Firmen vor Ort und unterstützen damit den lokalen

Wirtschaftskreislauf;

gestalten ihre Geschäftsbeziehungen nicht allein nach finanziellen Überlegungen, sondern auch nach ethischen und theologischen Gesichtspunkten.

7) Vernetzung

Träger kirchlicher Friedhöfe nehmen am Erfahrungsaustausch mit anderen kirchlichen Friedhöfen und den Beauftragten für Bestattungskultur ihrer Kirchen gelegentlich bzw. bei besonderen Anlässen teil.

Bei Fragen und vor entscheidenden Veränderungen z.B. vor praktisch-theologischen Veränderungen oder Veränderungen der Trägerschaft suchen sie das Gespräch mit den Beauftragten ihrer Kirche.

Kirchliche Friedhofsträger konsultieren die Beauftragten für Bestattungskultur ihrer Kirche, wenn Konflikte nicht vor Ort geklärt werden können.

8) Kurzfassung

Kirchliche Friedhöfe

geben den Kirchen in der Öffentlichkeit ein Gesicht, sind aus dem christlichen Glauben heraus der Würde der Toten und der Not der Trauernden verpflichtet und verstehen ihren Dienst als ein Werk der Barmherzigkeit;

sind grundsätzlich ökumenisch ausgerichtet. Sie stehen allen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen und deren Angehörigen und unter gegebenen Umständen auch anderen zur Verfügung;

stellen sicher, dass bei jedem Begräbnis der Abschied von der oder dem Verstorbenen in einem Gottesdienst oder einer Feier vollzogen wird. Sie fordern Respekt vor christlichen Überzeugungen ein;

bieten Sarg -und Urnengräber an, haben auch Grabstätten ohne großen Pflegeaufwand und werben für die Kennzeichnung mit christlichen Symbolen, dem Namen und den Lebensdaten der Verstorbenen;

erheben moderate Gebühren. Auch wenn das Ordnungsamt die Bestattungspflicht übernimmt, wird in jedem Fall eine würdige Bestattung ermöglicht;

arbeiten Kosten deckend. Sie lassen sich nicht nur von finanziellen, sondern auch ethischen und theologischen Gesichtspunkten leiten;

sind zuverlässige Kooperationspartner;

handeln in Netzwerken innerhalb der Kirchen.